

	Vergabenummer	
	A-00488-24	
<p>Baumaßnahme Abwasserzweckverband Naumburg RÜB 5 Hallesche Straße, 06618 Naumburg Saale, 6.BA Mischwasserkanal Klingenberg</p> <p>Leistung Der Abwasserzweckverband Naumburg hat zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes ein Regenüberlaufbecken RÜB 5 in der Halleschen Straße/ Dechantengrund errichtet.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahme sind Hausanschlüsse umzubinden. Für die Anliegerstraße Klingenberg ist im Zuge der ausgeschriebenen Maßnahme ein neuer Mischwasserkanal zu bauen, auf den die dortigen Hausanschlüsse umgebunden werden.</p> <p>Der bestehende Kanal konnte aufgrund des Zustandes nicht komplett befahren werden, sodass einige Hausanschlüsse nicht lokalisiert werden konnten. Hierfür sind Suchschachtungen im Zuge der Maßnahme geplant.</p> <p>Durch den AN ist ein neuer Mischwasserkanal im Klingenberg in offener Bauweise zu errichten. Der Kanal ist als Freispiegelkanal DN 200 geplant, der Tiefpunkt der Kanaltrasse befindet sich in der Badstraße am vorhandenen Schacht 86695210. Mit Beginn der Arbeiten ist die Sperrung für die Badstraße aufzubauen, der dortige Oberflächenaufbruch vorzunehmen und der Anschluss am bestehenden Schacht 86695010 des Mischwasserkanals Badstraße vorzunehmen, bei gleichzeitigem Erhalt des alten Anschlusses, um die Wasserhaltung der vorhandenen Hausanschlüsse Klingenberg während des Baus aufrecht zu erhalten.</p> <p>Mit den Anschlussarbeiten des Mischwasserkanals in der Badstraße ist der Straßeneinlauf in der Badstraße mit Anschlussleitung an den neuen MWK Klingenberg für die Stadt Naumburg zu erneuern, die Arbeiten hierfür wurden in einem separaten Titel erfasst. Die Deckenschlussarbeiten im Einmündungsbereich der Badstraße sind unmittelbar nach Ausführung der Leistung durchzuführen, um die Verkehrssicherung in der Badstraße wieder zurückbauen zu können.</p> <p>Nach den Deckenschlussarbeiten in der Badstraße erfolgt der Bau des Kanals in der Anliegerstraße Klingenberg. Aufgrund der durch andere Versorgungsträger überbauten Bestandstrasse des Kanals in der östlichen Straßenhälfte wurde der neue Kanal neben der Bestandstrasse in der westlichen Straßenhälfte geplant. In der gewählten Trasse befindet sich eine außer Betrieb befindliche Heiztrasse, die in einem Beton- Trogkanal verlegt ist. Im Zuge der Kanalbauarbeiten ist dieser Trogkanal mit den alten Heizrohren zurückzubauen. Weiterführend befinden sich auf der gewählten Trasse Einzelfundamente, der in diesem Bereich vormals oberirdisch geführten, aber zurückgebauten Heiztrasse. Für die Heiztrassenbestandteile sind Abbrucharbeiten im LV enthalten. Die Kanaltrasse ist auf der ganzen Länge von Grundstückseinfassungen eingeengt, auf den ersten 50 m grenzt Bebauung an den Graben. Für die Behinderungen bei den Aushubarbeiten durch die angrenzende Bebauung sind separate Zulagepositionen im LV vorgesehen. Der Graben ist maximal in Tagesbauabschnitten zu öffnen und zu schließen. Der Graben ist zur Sicherung der angrenzenden Bebauung im Bereich der ersten 50 m mit entsprechender Tiefe mit Systemverbau zu verbauen.</p>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.